

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/9/25 ABGB § 1098

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.09.1996

Norm

ABGB §1098 Übs

ABGB §1098 Info

Rechtssatz

Übersicht der Entscheidungen zu § 1098 ABGB

I Unterbestandvertrag:

- a) Begriffsabgrenzung: Hauptbestand-Unterbestand
- b) Befugnis zur Unterbestandgabe
- c) Wirkung der Beendigung des Hauptbestandvertrages auf den Unterbestandvertrag,
Wechsel des Hauptbestandgebers
- d) Sonstiges

II Umfang des Benützungsrechtes des Haupt- und Unterbestandnehmers:

- a) Geschäftsschilder (Namenstafeln) und Fernsehantennen
- b) Bauliche Änderungen
- c) Widmungsänderung
- d) Sonstiges, Legitimation des Unterbestandnehmers
- e) Hausordnung

Informationen zu § 1098 ABGB

Verweisungen:

Zu Ia: Entscheidungen zur Frage, wenn ein Untermietvertrag
im Sinne des § 19 Abs 2 Z 12 MG vorliegt, siehe dort.

Zu II a und b: Zur Frage des Rechtsschutzes des Haupt- und Unterbestandnehmers gegen Dritte siehe
Entscheidungen unter §§ 364, 366 und 372 ABGB. Zur Frage der Abtretung von Bestandrechten siehe
Entscheidungen unter § 1393 ABGB. Vergleiche ferner Entscheidungen zu §§ 354, 1090, 1096 und
1097 ABGB.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102820

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at